

JAHRESRECHNUNG

Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2020 – 30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang	8
1 Geschäftstätigkeit	8
2 Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Anpassung der Buchungsmethodik	8
Anwendung von neuen und angepassten Standards	9
Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen.....	9
Flüssige Mittel	10
Forderungen aus Leistungen.....	10
Vertragsvermögenswerte.....	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen.....	11
Anlagen im Leasing.....	11
Leasingverbindlichkeiten	12
Vertragsverbindlichkeiten	12
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	12
Rückstellungen.....	12
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen	13
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke	14
Eigenkapital.....	14
Fremdwährungsumrechnung.....	14
Erlöse.....	15
Gebühren	15
Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA)	15
Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP).....	15
Anteil Europäischer Eintragungs- und Verlängerungsgebühren Design / Haager Abkommen	16
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	16
Dienstleistungen.....	16
Finanzergebnis.....	16
3 Management des Finanzrisikos	17
Risikobeurteilung.....	17

Marktrisiken	17
Fremdwährungsrisiko	17
Kursrisiko	17
Kreditrisiko	17
Liquiditätsrisiko	17
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	17
Garantierisiko	17
Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation	18
Zweck des Eigenkapitals im IGE	18
4 Unsicherheit in der Bewertung	18
Erläuterungen zur Bilanz	19
5 Flüssige Mittel	19
6 Forderungen aus Leistungen	19
Nachweis Delkredere	20
7 Vertragsvermögenswerte	20
8 Übrige Forderungen	20
9 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
10 Sachanlagen	21
11 Immaterielle Anlagen	22
12 Anlagen im Leasing	23
13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23
14 Vertragsverbindlichkeiten	24
15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	24
16 Übrige Verbindlichkeiten	24
17 Fair Value von Finanzinstrumenten	24
18 Passive Rechnungsabgrenzung	25
19 Rückstellungen	25
20 Personalvorsorge	26
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	29
21 Erlöse	29
Aufgliederung von Erlösen nach Rechtsgrundlage	29
22 Diverse Erlöse	29
23 Personalaufwand	30
24 Übriger Betriebsaufwand	30
25 Finanzertrag / Finanzaufwand	30
Übrige Erläuterungen	31
26 Finanzverbindlichkeiten	31
27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen	31

	Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO	31
	Nachschusspflicht gegenüber der WIPO	32
28	Bundespatentgericht.....	32
29	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	32
	Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“	32
	Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	33
	Vergütung des Managements.....	34
30	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	35
	Bericht der Revisionsstelle	36
	Schutzrechtsbereiche	40

Bilanz

(in TCHF)		2020/2021	2019/2020*
	Anhang	30.06.2021	30.06.2020
Flüssige Mittel	5	134 133	128 513
Forderungen aus Leistungen	6	875	518
Vertragsvermögenswerte	7	568	426
Übrige Forderungen	8	1 724	1 142
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	2 650	2 783
Umlaufvermögen		139 950	133 381
Sachanlagen	10	20 073	21 617
Immaterielle Anlagen	11	1 340	1 652
Anlagen im Leasing	12	19 607	20 049
Anlagevermögen		41 021	43 318
Total Aktiven		180 972	176 700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	765	1 102
Vertragsverbindlichkeiten	14	10 199	9 944
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	6 459	7 482
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		558	558
Übrige Verbindlichkeiten	16	11 288	10 350
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	3 813	3 872
Kurzfristige Rückstellungen	19	3 257	2 754
Kurzfristiges Fremdkapital		36 339	36 064
Übrige Rückstellungen	19	3 164	3 933
Leasingverbindlichkeiten	12	19 206	19 602
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	19, 20	37 315	61 906
Langfristiges Fremdkapital		59 685	85 441
Gewinn (+) / Verlust (-)		3 163	1 491
Gewinnreserven		90 779	89 288
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		-8 994	-35 584
Eigenkapital		84 948	55 195
Total Passiven		180 972	176 700

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)		2020/2021	2019/2020*
		01.07.20 bis	01.07.19 bis
	Anhang	30.06.2021	30.06.2020
Gebühren	21	55 555	53 122
Dienstleistungen	21	5 497	5 213
Diverse Erlöse	22	2 806	2 157
Bruttoerlös		63 858	60 492
übrige Erlösminderungen	21	- 291	- 274
Nettoerlös		63 566	60 218
Aufwand für Dritteleistungen Gebühren		- 174	- 954
Aufwand für Dritteleistungen Dienstleistungen		-1 255	-1 207
übriger Aufwand für Dritteleistungen		-1 109	- 717
Aufwand für Dritteleistungen		-2 538	-2 879
Personalaufwand	23	-46 580	-46 299
Informatikaufwand		-2 262	-1 899
Übriger Betriebsaufwand	24	-4 733	-4 041
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10 - 12	-2 659	-2 326
Beiträge an Bundespatentgericht	28	- 694	- 789
Beiträge an sic! - Stiftung	29	- 330	- 337
Beiträge an Verein STOP PIRACY	29	- 282	-
Beiträge an Verein Swissness Enforcement	29	- 131	-
Betriebsaufwand		-57 672	-55 691
Betriebsergebnis		3 356	1 649
Finanzertrag	25	93	14
Finanzaufwand	25	- 287	- 172
Finanzergebnis		- 193	- 158
Gewinn (+) / Verlust (-)		3 163	1 491

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)		2020/2021	2019/2020
		01.07.20 bis	01.07.19 bis
	Anhang	30.06.2021	30.06.2021
Gewinn (+) / Verlust (-)		3 163	1 491
Versicherungsmathematische Gewinne (- Verluste)	20	26 590	-7 867
Sonstiges Ergebnis		26 590	-7 867
Gesamtergebnis		29 753	-6 376

Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste (Sonstiges Ergebnis) werden nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

Geldflussrechnung

(in TCHF)		2020/2021	2019/2020*
		01.07.20 bis	01.07.19 bis
	Anhang	30.06.2021	30.06.2020
Einnahmen / (Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn		3 163	1 491
Abschreibungen auf Sachanlagen	10	1 906	1 562
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	11	312	323
Abschreibungen auf Anlagen im Leasing	12	441	441
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen		20	5
Aufzinsung Leasingverpflichtungen	12	100	102
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	19	- 769	326
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	19	1 999	1 955
		7 172	6 205
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	6	- 376	142
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	7	- 142	- 227
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	8	- 582	- 172
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	133	- 901
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	- 337	72
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	14	255	- 168
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	16	938	-1 966
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	18	- 60	888
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	19	502	426
		7 502	4 300
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Investitionen Sachanlagen	10	- 362	-1 910
Desinvestitionen Sachanlagen	10	-	-
Investitionen Immaterielle Anlagen	11	-	- 83
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	11	-	-
		- 362	-1 993
Geldfluss für Investitionstätigkeit			
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritte		-	30
Rückzahlung Leasingverpflichtung	12	- 496	- 496
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	-1 024	1 287
		-1 520	821
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Nettozu-/ (abnahme) der flüssigen Mittel		5 621	3 128
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	128 513	125 385
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	5	134 133	128 513

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kum. vers. math Gewinne/Verluste	Gewinnreserven*	Total Eigenkapital*
Anfangsbestand am 01.07.2019 ohne Anpassung	-27 717	90 301	62 584
Anpassung der Buchungsmethodik	-	-1 013	-1 013
Anfangsbestand am 01.07.2019	-27 717	89 288	61 571
Gewinn	-	1 491	1 491
Sonstiges Ergebnis	-7 867	-	-7 867
Gesamtergebnis	-7 867	1 491	-6 376
Endbestand 30.06.2020	-35 584	90 779	55 195
Anfangsbestand am 01.07.2020	-35 584	90 779	55 195
Gewinn	-	3 163	3 163
Sonstiges Ergebnis	26 590	-	26 590
Gesamtergebnis	26 590	3 163	29 753
Endbestand 30.06.2021	-8 994	93 942	84 948

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 11. November 2021 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2021.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Anpassung der Buchungsmethodik

Das IGE ändert mit Einführung der Elektronischen Schutzrechtsverwaltung (ESV) die Verbuchungsmethodik der nachfolgend aufgeführten Gebühren:

Nationale Patente: Anmelde-, Prüfungs- und Anspruchsgebühr

Design: Eintragungsgebühr

Marken: Weiterbehandlungsgebühr Basis CH

Die Gebührenerträge werden für diese Gebühren nicht mehr zum Zeitpunkt der Zahlung als Erlös realisiert, sondern nach Vollendung der Leistung (Beispiel Anmeldegebühr: zum Zeitpunkt der Publikation der Anmeldung, Beispiel Prüfgebühr: zum Zeitpunkt der Eintragung ins Register).

Gemäss IAS 8 «Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler» stellt dies eine Änderung der Bewertungsmethode dar, die retrospektiv angewendet werden muss. Die Anpassung der Verbuchungsmethodik im laufenden Geschäftsjahr wie auch das Restatement der Vorjahreswerte sind vorgenommen worden. Folgende Anpassungen sind in den Positionen der Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung per 30.06.2019 und 30.06.2020 sowie entsprechend im Eigenkapitalausweis vorgenommen worden:

(in TCHF)	Jahresrechnung GJ 18/19 dargestellt			Anfangsbestand nach Restatement	Jahresrechnung GJ 19/20 dargestellt			Jahresrechnung GJ 19/20 angepasst nach Restatement
	30.06.2019	Effekt	01.07.2019		30.06.2020	Effekt	30.06.2020	
Bilanz								
Vertragsverbindlichkeiten	9 100	1 013	10 112		8 941	1 004	9 944	
Kurzfristiges Fremdkapital	33 986	1 013	34 999		35 060	1 004	36 064	
Gewinn (+) / Verlust (-)	7 094	-	7 094		1 482	9	1 491	
Gewinnreserven	83 207	-1 013	82 194		90 301	-1 013	89 288	
Eigenkapital	62 584	-1 013	61 571		56 199	-1 004	55 195	
Erfolgsrechnung								
					01.07.2019 - 30.06.2020		01.07.2019 - 30.06.2020	
Gebühren					53 113	9	53 122	
Nettoerlös					60 209	9	60 218	
Betriebsergebnis					1 640	9	1 649	
Gewinn (+) / Verlust (-)					1 482	9	1 491	
Gesamtergebnis					-6 385	9	-6 376	
Geldflussrechnung								
					01.07.2019 - 30.06.2020		01.07.2019 - 30.06.2020	
Gewinn (+) / Verlust (-)					1 482	9	1 491	
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten					- 159	- 9	- 168	
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit					4 300	- 0	4 300	

Anwendung von neuen und angepassten Standards

Das IGE wendete ab 1. Juli 2020 keine neuen Standards an. Die erfolgten Änderungen, welche aus der Überarbeitung des Rahmenkonzepts (IASB) sowie der Reform von Referenzzinssätzen (IBOR) resultierten, haben keinen Einfluss auf das IGE.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen

Folgende neue und / oder überarbeitete Standards sowie Interpretationen treten erstmals für das Geschäftsjahr 2021/2022 oder später in Kraft:

Standards	Änderung betrifft	Anwendungspflicht ab	Anwendbarkeit
IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietkonzessionen	01.04.2021	Nein
IFRSs	Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020	01.01.2022	Nein
IAS 16	Erlösrealisierung vor vorgesehenem Verwendungszweck	01.01.2022	Nein
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	Ja

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2022	Nein
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen) und Klassifizierung von Finanzverbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	Ja
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	01.01.2023	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge (ersetzt IFRS 4)	01.01.2023	Nein

Die Anwendung anderer Standards ist nicht vor der verpflichtenden Anwendungsperiode geplant. Aus den anderen Änderungen der IFRS Standards sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Einflüsse auf die Rechnungslegung sowie auf die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Geldflussrechnung des IGE zu erwarten.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind maximal zwei Bezüge pro Jahr zulässig. Für Rückzüge bis CHF 5 Mio. besteht keine Kündigungsfrist. Grössere Rückzüge muss das IGE sechs Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird.

Die EUR Konten sind täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinsatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden am Bilanzstichtag zum Tageskurs bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mittel ausgewiesen.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertminderung bilanziert. Für die Berechnung der Wertminderung wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte umfassen die noch nicht in Rechnung gestellten erbrachten Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	5 – 25
Hardware	2 – 8
Büromaschinen und Geräte	3 – 10
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 30
Geschäftsliegenschaft	10 – 50

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte / Lizenzen	3 – 25
selbsterarbeitete Software	3 – 10
gekaufte Software	3 – 10

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IFRS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

Anlagen im Leasing

Verträge für Geschäftsliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen das IGE im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt und langfristigen Charakter aufweisen und im Wert wesentlich sind, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst.

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit. Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und (ausserplanmässigen) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet. Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverpflichtung basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigungen sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen dem Fair Value des zugrundeliegenden Vermögenswertes und der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht. Ist dieser Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der erfassten Leasingverpflichtung in Abzug gebracht.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten umfassen abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gestützt auf Art. 5 Bst. b der Verordnung des IGE über Gebühren vom 14. Juni 2016 (GebV-IGE; SR 232.148) können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Diese Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss GebV-IGE und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren. Die Einzahlungen der Kundenvorauszahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken erbracht.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens beruht auf einem Ereignis der Vergangenheit.
- Das Ereignis zieht wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich.

- Eine zuverlässige Schätzung der Höhe und der Fälligkeit der Verpflichtung ist möglich.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken von Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE), dessen Modellrechnungen auf dem Rücktrittsalter von 65 basieren. Auf die Geschäfts- und Anlagepolitik der PUBLICA hat das IGE (derzeit) keinen Einfluss und entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten (Altersleistungen) und Projektionen davon (Risikoleistungen).

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Netto-Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des Vorsorgewerkes des IGE bei der Publica zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Versichertenstruktur sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen:

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ers-

ten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam um diesen Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischen Annahmen berechneten Leistungsansprüchen) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergelassen werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Gewinnreserven« und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne / Verluste“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut als Reserven im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar, Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

Fremdwährungsumrechnung

Stichtagskurs per	30.06.2021	30.06.2020
Euro	1.1074	1.0668
US Dollar	0.9301	0.9485
Britisches Pfund	1.2887	1.1688

Erlöse

Gebühren

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der GebV-IGE, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt und das IGE seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Der Gebührenerlös wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden bezahlte Gebühren, bei welchen die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebühreinzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann.

Bei Marken- und Designgebühren werden bezahlte Gebühren, bei welchen die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt. Eine Abgrenzung über die Schutzrechtsdauer erfolgt nicht.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP), Madrider Abkommen (MMA) oder «Haager Abkommen» die Schweiz benannt wird, zahlt der Marken- oder Designinhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA)

Zusätzlich erhält das IGE Gebühren für internationale Anmeldungen nach MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag pro Anmeldung nicht bekannt ist. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt.

Die Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit dem Madrider Abkommen sind nicht in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt, sondern stellen aus Sicht des IGE eine zu 100% variable Preiskomponente dar. Die Preiskomponente wird in voller Höhe von externen Dritten festgelegt und variiert jährlich.

Aufgrund der Unwägbarkeiten in der Abschätzung einer Gebührenhöhe wird die Gebühr erst bei Zahlung durch die WIPO sofort als Erlös erfasst.

Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP)

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Abrechnung wird dem IGE monatlich durch die WIPO am 6. Kalendertag des Monats bereitgestellt und dem Konto des IGE gutgeschrieben. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Leistung ist noch nicht erbracht. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die Höhe der Gebühren ist in der GebV-IGE festgelegt.

Anteil Europäischer Eintragungs- und Verlängerungsgebühren Design / Haager Abkommen

Art. 7 Abs. 1 des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle (SR 0.232.121.4) bestimmt, dass die zu zahlenden Gebühren auch eine sog. Bestimmungsgebühr beinhalten. Diese wird für jedes Land erhoben, in dem der Designschutz erlangt werden soll. Die Bestimmungsgebühren werden den Mitgliedstaaten monatlich durch das Internationale Büro der WIPO weitergeleitet (Art. 7 Abs. 3 Haager Abkommen). Sie fallen sowohl bei der internationalen Anmeldung als auch bei der Verlängerung einer internationalen Eintragung an. Deren Höhe ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Gemeinsamen Ausführungsordnung des Haager Abkommens (SR 0.232.121.4).

Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag in Höhe eines vom Verwaltungsrat festzusetzenden Anteils an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Enrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Mindestgebühren und Verteilschlüssel sind im jeweils aktuellen Beschluss des Verwaltungsrats zur Feststellung des Haushaltsplans der Europäischen Patentorganisation (CA/D 1/yy) zu finden.

Die Zahlungsmodalitäten (Art. 39(3) EPÜ) sind in Art. 9 – 17 FinO-EPO geregelt.

Der 50%-Anteil der EPO an den Gebühren wird nicht im Bruttoerlös ausgewiesen, da es sich um einen Betrag handelt, der nicht für die Leistungen des IGE geleistet wird, sondern welchen das IGE lediglich im Namen der EPO vereinnahmt und an dieses weiterleitet. Ein Ausweis als Erlösminderung scheidet somit aus. Die unter den Erlösen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erlöse enthalten lediglich den 50%-Anteil, den das IGE für seine Leistungen vereinnahmt. Im Anhang wird jedoch über die Höhe der an die EPO weitergeleiteten Beträge berichtet.

Dienstleistungen

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGEG auf der Grundlage des Privatrechts erbringt und für weitere Leistungen, für die das IGE für die Mehrwertsteuer optiert hat. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden nach deren Erbringung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

Finanzergebnis

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus nachfolgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt über genügend Gewinnreserven, die derzeit beim Bund angelegt sind;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in speziellen Projektausschusssitzungen (PAS) überwacht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt: Es besitzt zwei EUR Konten, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

Kursrisiko

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von sechs Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGEG dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash-Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Ein Grossteil der Flüssigen Mittel ist beim Bund angelegt.

Garantierisiko

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der WIPO und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 27).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Direktion beziffert per 30.06.2021 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation

36.19 % [36.31 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.

CHF 3.1 Mio.
[CHF 3.3 Mio.]

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das künftige Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40.

CHF 4.5 Mio.
[CHF 4.3 Mio.]

Zweck des Eigenkapitals im IGE

Das Eigenkapital ist da, um neben der Finanzierung von künftigen Investitionen auch die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 25 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen.

Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 84 948 [55 195]. Der markante Anstieg des Eigenkapitals um TCHF 29 753 [-6 376] ist hauptsächlich auf die hohen versicherungsmathematischen Gewinne von TCHF 26 590 [-7 867] zurückzuführen. Die Entwicklung wird jährlich analysiert und zielführende Massnahmen definiert und eingeleitet.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den IFRS bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	2020/2021	2019/2020*
Kasse	6	5
Postfinance	6 529	29 055
Credit Suisse	6 467	5 005
Credit Suisse (EUR)	838	934
Commerzbank (EUR)	9	89
Guthaben beim Bund	119 000	93 000
BEKB	1 290	430
Total flüssige Mittel (brutto)	134 140	128 518
Wertminderung	- 7	- 6
Total flüssige Mittel (netto)	134 133	128 513

Das Guthaben von TEUR 765 [TEUR 910] auf den EUR Konten bei der Credit Suisse und der Commerzbank sind zum Stichtagskurs EUR/CHF bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung gemäss IFRS 9 Finanzinstrumente (Risikovorsorge) beträgt TCHF 7 [TCHF 6].

6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstandenen Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere.

	2020/2021	2019/2020*
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	660	380
Überfällig 1 - 30 Tage	90	50
Überfällig 31 -90 Tage	122	86
Überfällig über 90 Tage	48	26
FW-Bewertung	- 1	- 1
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	919	541
- Delkredere	- 43	- 24
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	875	518

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 4 [2] und ist im Verhältnis des Umsatzes deutlich kleiner als 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Forderungen aus Leistungen können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2020/2021	2019/2020*
CHF	360	206
EUR	560	336
FW-Bewertung	- 1	- 1
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	919	541

Nachweis Delkredere

	2020/2021	2019/2020*
Bestand per 1.7.	24	20
Bildung	43	24
Verwendung	- 2	-
Auflösung	- 22	- 20
Bestand per 30.6.	43	24

Für die Bestimmung des Delkredere wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich Ausfälle, basiert.

7 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen, die erbracht wurden.

	2020/2021	2019/2020*
Noch nicht in Rechnung gestellte erbrachte Dienstleistungen	568	426
Total Vertragsvermögenswerte	568	426

8 Übrige Forderungen

	2020/2021	2019/2020*
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	370	383
Kontokorrent WIPO	1 354	747
Diverse Forderungen	-	12
Total übrige Forderungen	1 724	1 142

9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2020/2021	2019/2020*
Vorausbezahlte Aufwände	348	470
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	1 960	1 971
Abgrenzung Jahresbeitrag WIPO	342	342
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	2 650	2 783

Die Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzverträge setzen sich aus einigen grossen und vielen kleineren Abgrenzungen zusammen. Nennenswert sind Netapp (TCHF 588), Open Road (TCHF 198), Camunda (TCHF 239), Active Batch (TCHF 104), BBL (TCHF 68) und Rundeck (TCHF 47).

10 Sachanlagen

Anlagentabelle per 30.06.2021

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2020	23 261	5 213	7 507	35 981
Zugänge	34	-	328	362
Abgänge	- 25	- 19	-1 413	-1 456
Umbuchungen	-	-	-	-
Anschaffungskosten 30.06.2021	23 270	5 194	6 422	34 886
Abschreibungen 01.07.2020	-7 108	-2 920	-4 335	-14 363
Zugänge/laufendes Jahr	- 530	- 281	- 943	-1 754
Abgänge	7	5	1 293	1 304
Umbuchungen	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2021	-7 631	-3 197	-3 986	-14 813
Nettobuchwert 30.06.2021 aktuelles Jahr	15 640	1 997	2 436	20 073
Nettobuchwert 30.06.2020 Vorjahr	16 153	2 292	3 172	21 617

Im Berichtsjahr wurde das NetApp Storage-System erneuert und das Altsystem entsprechend deaktiviert.

Anlagentabelle per 30.06.2020*

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2019	23 232	4 937	5 975	34 144
Zugänge	36	281	1 593	1 910
Abgänge	- 7	- 5	- 61	- 74
Umbuchungen	-	-	-	-
Anschaffungskosten 30.06.2020	23 261	5 213	7 507	35 981
Abschreibungen 01.07.2019	-6 584	-2 648	-3 643	-12 875
Zugänge/laufendes Jahr	- 527	- 275	- 715	-1 517
Abgänge	3	3	23	28
Umbuchungen	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2020	-7 108	-2 920	-4 335	-14 364
Nettobuchwert 30.06.2020 aktuelles Jahr	16 153	2 292	3 172	21 617
Nettobuchwert 30.06.2019 Vorjahr	16 649	2 289	2 332	21 269

11 Immaterielle Anlagen

Anlagetabelle per 30.06.2021

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2020	1 653	5 670	1 079	215	8 616
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	- 42	-	- 42
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Anschaffungskosten 30.06.2021	1 653	5 670	1 036	215	8 573
Abschreibungen 01.07.2020	-1 642	-4 556	- 766	-	-6 964
Zugänge/laufendes Jahr	- 5	- 220	- 87	-	- 312
Abgänge	-	-	42	-	42
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2021	-1 646	-4 776	- 811	-	-7 233
Nettobuchwert 30.06.2021 aktuelles Jahr	6	894	225	215	1 340
Nettobuchwert 30.06.2020 Vorjahr	11	1 114	312	215	1 652

Beim Nettobuchwert der Anlagen im Bau handelt es sich mit TCHF 215 um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung ESV Patente und Design, welches per Anfang GJ21/22 eingeführt wird. Die Anlage wird im neuen Geschäftsjahr zur Anlageklasse «selbst erstellte Software» umbucht und abgeschrieben.

Anlagetabelle per 30.06.2020*

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2019	1 653	5 670	996	215	8 533
Zugänge	-	-	83	-	83
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Anschaffungskosten 30.06.2020	1 653	5 670	1 079	215	8 616
Abschreibungen 01.07.2019	-1 631	-4 336	- 674	-	-6 641
Zugänge/laufendes Jahr	- 11	- 220	- 92	-	- 323
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2020	-1 642	-4 556	- 766	-	-6 964
Nettobuchwert 30.06.2020 aktuelles Jahr	11	1 114	312	215	1 652
Nettobuchwert 30.06.2019 Vorjahr	22	1 334	322	215	1 893

12 Anlagen im Leasing

Anlagentabelle per 30.06.2021 und 30.06.2020*

(in TCHF)	2020/21	2019/20
Stand 01.07.		-
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16		20 490
Stand per 01.07. (angepasst)	20 490	20 490
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Anschaffungskosten 30.06.	20 490	20 490
Abschreibungen 01.07.	- 441	-
Zugänge/laufendes Jahr	- 441	- 441
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Abschreibungen 30.06.	- 883	- 441
Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr	19 607	20 049
Nettobuchwert 30.06. Vorjahr	20 049	-

Bei den Anlagen im Leasing handelt es sich um einen Baurechtsvertrag für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat und dem Mietvertrag für Parkplätze in Bern. Der Baurechtsvertrag hat eine Grundmietzeit bis zum 15. November 2065 und gewährt die Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 20 Jahre.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 0.5 Prozent.

Leasingverbindlichkeiten per 30.06.2021 und 30.06.2020*

(in TCHF)	2020/21	2019/2020
Stand 01.07.	20 490	-
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	-	20 490
Stand per 01.07. (angepasst)	20 097	20 490
Tilgung	- 496	- 496
Aufzinsung	100	102
Zugänge	-	-
Stand 30.06.	19 702	20 097

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2021 bewertet.

	2020/2021	2019/2020**/***
CHF	725	1 098
EUR	40	4
GBP	0	-
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765	1 102

** Umgliederung Verbindlichkeiten gegenüber PUBLICA und Quellensteuer von der Bilanzposition «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» in «Übrige Verbindlichkeiten».

14 Vertragsverbindlichkeiten

	2020/2021	2019/2020*
Abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden	10 199	9 944
Total Vertragsverbindlichkeiten	10 199	9 944

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

	2020/2021	2019/2020*
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	6 459	7 482
Total Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	6 459	7 482

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss GebV-IGE sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE (Stand 1.3.2018) für Kontokorrente geregelt.

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 Abs. 2 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch auflösen (Ziff. 19 Abs. 3 AGB).

16 Übrige Verbindlichkeiten

	2020/2021	2019/2020*
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	5 878	5 333
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	4 633	4 377
Verbindlichkeiten gegenüber PUBLICA**	636	599
Diverse Verbindlichkeiten**	141	42
Total übrige Verbindlichkeiten	11 288	10 350

** *Umgliederung Verbindlichkeiten gegenüber PUBLICA und Quellensteuer von der Bilanzposition «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» in «Übrige Verbindlichkeiten».*

Die Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen bestehen mit TCHF 5'878 [5'333] gegenüber dem europäischen Patentamt (EPA) und die Verbindlichkeit aus der Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte bestehen mit TCHF 4'633 [4'377] gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

17 Fair Value von Finanzinstrumenten

Das IGE bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da der Buchwert von Ersteren aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

18 Passive Rechnungsabgrenzung

	2020/2021	2019/2020*
Lohnabgrenzungen	3 014	2 921
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	338	414
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	461	537
Total Passive Rechnungsabgrenzung	3 813	3 872

19 Rückstellungen

kurzfristig	Buchwert GJ- Beginn 2020/2021	Bildung	Verwendung	Auflösung	Buchwert GJ- Ende 2020/2021
Ferien/GLZ/Überzeit	2 346	2 628	-2 346	-	2 628
Weiterbildung	408	629	- 408	-	629
Total kurzfristige Rückstellungen	2 754	3 257	-2 754	-	3 257

langfristig	Buchwert GJ- Beginn 2020/2021	Bildung	Verwendung	Auflösung	Buchwert GJ- Ende 2020/2021
Pensionskasse (erfolgswirksam)	26 322	1 999	-	-	28 321
Pensionskasse (erfolgsneutral)	35 584	-	-	-26 590	8 994
	61 906	1 999	-	-26 590	37 315
Dienstaltersgeschenk	3 933	-	-	- 769	3 164
Total langfristige Rückstellungen	65 839	1 999	-	-27 359	40 479

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2021 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

20 Personalvorsorge

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen	2020/2021	2019/2020*
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-210 927	-196 966
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-6 616	-6 241
Zinsaufwand	- 640	- 896
Ausbezahlte Leistungen	5 039	4 189
Arbeitnehmerbeiträge	-3 058	-2 843
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	11 551	-8 170
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-204 651	-210 927
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	149 021	144 882
Erwarteter Vermögensertrag	454	662
Arbeitgeberbeiträge	4 877	4 590
Arbeitnehmerbeiträge	3 058	2 843
Ausbezahlte Leistungen	-5 039	-4 189
Verwaltungskosten der Stiftung	- 74	- 70
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	15 039	303
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	167 336	149 021

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2021 von TCHF 167 336 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 3 654 (Vorjahr TCHF 3'142) enthalten. Die Arbeitgeberbeitragsreserve hat sich um den gutgeschriebenen Risikoüberschuss erhöht.

Bilanz	30.06.2021	30.06.2020*
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	167 336	149 021
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-204 651	-210 927
Überdeckung (Unterdeckung) / Rückstellungen in der Bilanz	-37 315	-61 906
Duration	18.00	21.00

Erfolgsrechnung	2020/2021	2019/2020*
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-6 616	-6 241
Zinsaufwand	- 640	- 896
Erwarteter Nettovermögensertrag	454	662
Verwaltungskosten der Stiftung	- 74	- 70
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-6 876	-6 545

Die erwarteten Arbeitgeberbeitragszahlungen aus Vorsorgeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2021/22 betragen voraussichtlich TCHF 4 977.

Veränderung in der Bilanz	2020/2021	2019/2020*
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-61 906	-52 084
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-6 876	-6 545
Arbeitgeberbeiträge	4 877	4 590
Ausfinanzierung Arbeitgeber (Planänderung)	-	-
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	-1 999	-1 955
Aktuarielle Gewinne (- Verluste)	26 590	-7 867
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende	-37 315	-61 906
Effektiver Nettovermögensertrag	15 493	965

Leistungsorientierte Vorsorgepläne	2020/2021	2019/2020*
Total im Eigenkapital erfasste Beträge	26 590	-7 867
Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf Verpflichtungen	11 551	-8 170
- aufgrund demographischer Annahmen	19 007	-
- aufgrund finanzieller Annahmen	-6 233	-4 845
- aufgrund Bestandsveränderungen	-1 223	-3 325
Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	15 039	303

Die hohen aktuariellen Gewinne auf Verpflichtungen aufgrund von demographischen Annahmen von TCHF 19 007 resultieren gemäss nachstehenden aktuariellen Annahmen aus dem Wechsel auf BVG2020 GT bei den «Versicherungstechnischen Grundlagen» (Sterblichkeit, Invalidität) sowie aus dem Wechsel auf BVG2020 bei der «Austrittswahrscheinlichkeit».

Wichtigste aktuarielle Annahmen	2020/2021	2019/2020*
Diskontierungssatz	0.30%	0.30%
Künftige Lohnerhöhung	1.50%	1.50%
Künftige Rentenerhöhung	0.00%	0.00%
Projektionszinssatz	1.00%	0.30%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2020 GT	BVG 2015 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	BVG 2020	hoch
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	23.61/25.43	23.72/25.80

Vermögensallokation	30.06.2021	30.06.2020*
Flüssige Mittel	2.90%	3.60%
Obligationen	47.70%	51.50%
Aktien	28.00%	26.70%
Immobilien	12.60%	10.10%
Übrige	8.80%	8.10%
Total	100.00%	100.00%
Davon an der Börse gehandelt	78.50%	81.80%

Barwert der Pensionsverpflichtungen	2020/2021	2019/2020*
Rechnungszins		
- Zum 30.06.	204 651	210 927
- Anstieg um 0.25%	-8 802	-7 975
- Absinken um 0.25%	9 441	8 499
Lohn- und Gehaltstrend		
- Zum 30.06.	204 651	210 927
- Anstieg um 0.25%	931	1 268
- Absinken um 0.25%	- 908	-1 236
Rententrend		
- Zum 30.06.	204 651	210 927
- Anstieg um 0.25%	5 863	6 988
- Absinken um 0.25%	-	-

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (ceteris paribus). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektions-

zinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

21 Erlöse

Aufgliederung von Erlösen nach Rechtsgrundlage

2020/2021	Gebühren nach GebV-IGE	Patentjahresgebühren nach EPÜ	Gebühren nach Madrider Protokoll	Gebühren nach Madrider Abkommen	Gebühren nach Haager Abkommen	Dienstleistungserlöse nach OR	Total
Umsatzerlös	25 540	45 288	5 163	1 848	316	5 497	83 652
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-22 601	-	-	-	-	-22 601
Erlösminderungen	- 231	-	-	-	-	- 60	- 291
Total	25 309	22 687	5 163	1 848	316	5 437	60 760

2019/2020*	Gebühren nach GebV-IGE	Patentjahresgebühren nach EPÜ	Gebühren nach Madrider Protokoll	Gebühren nach Madrider Abkommen	Gebühren nach Haager Abkommen	Dienstleistungserlöse nach OR	Total
Umsatzerlös	24 256	43 274	4 981	1 830	383	5 213	79 937
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-21 602	-	-	-	-	-21 602
Erlösminderungen	- 221	-	-	-	-	- 52	- 274
Total	24 034	21 672	4 981	1 830	383	5 161	58 061

* Siehe Anhang, Kapitel 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Anpassung der Buchungsmethodik

Die Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen werden neu stringent nach Rechtsgrundlage dargestellt. Entsprechend werden die Gebühren nach Haager Abkommen zusätzlich ausgewiesen und die Patentjahresgebühren werden separat nach EPÜ und GebV-IGE ausgewiesen. Die Werte Vorjahr sind entsprechend angepasst.

22 Diverse Erlöse

	2020/2021	2019/2020*
Beiträge für SECO-finanzierte Projekte	1 109	717
Erlöse aus Dienstleistungen an sic!	309	337
Erlöse aus Dienstleistungen an Stop Piracy	214	-
Erlöse aus Dienstleistungen an Swissness Enforcement	93	-
Mieterträge	219	256
Übrige diverse Erlöse	863	847
Total Diverse Erlöse	2 806	2 157

23 Personalaufwand

	2020/2021	2019/2020*
Lohnaufwand	35 613	34 135
Nettopensionskosten gem. IAS 19	6 875	6 545
Übrige Sozialleistungen	3 363	3 192
Übriger Personalaufwand	730	2 426
- davon Temporär Personal	67	477
Total Personalaufwand	46 580	46 299
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Vorsorgepläne	26 590	-7 867

Per 30. Juni 2021 betrug der Personalbestand 267 [264] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

24 Übriger Betriebsaufwand

	2020/2021	2019/2020*
Raumaufwand	810	707
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	2	5
Sachversicherungen	44	43
Jahresbeitrag WIPO	684	649
Verwaltungsaufwand	2 503	1 824
Werbeaufwand	691	814
Total übriger Betriebsaufwand	4 733	4 041

25 Finanzertrag / Finanzaufwand

	2020/2021	2019/2020
Finanzertrag	93	14
Finanzaufwand	- 287	- 172
Total Finanzertrag / Finanzaufwand	- 193	- 158

Der ausgewiesene Finanzertrag ergibt sich aus Effekten aus der Fremdwährungsbewertungen. Im Finanzaufwand sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit, die Effekte aus der Fremdwährungsbewertung, die Guthabengebühren sowie die Inkasso- und Kontoführungskosten enthalten.

Übrige Erläuterungen

26 Finanzverbindlichkeiten

(in TCHF)	in 12 Mte fällig	in 12-24 Mte fällig	in 24-60 Mte fällig	über 60 Mte fällig	Total
Finanzverbindlichkeiten Dritte	63	-	-	-	63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	1 433	-	-	-	1 433
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	5 878	-	-	-	5 878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Personen	45	-	-	-	45
Leasingverbindlichkeiten Dritte	496	496	1 487	19 532	22 010
Total Finanzverbindlichkeiten	7 915	496	1 487	19 532	29 429

27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Heute wird davon ausgegangen, dass das vom Bundeshaushalt unabhängige IGE auch eine allfällige Nachschusspflicht der Schweiz als Mitgliedstaat von Internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums tragen würde. Demgegenüber treffen allfällige Verpflichtungen der Schweiz als Sitzstaat – vorliegend zur Gewährung von Vorschüssen an die WIPO, falls der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz) – den Bundeshaushalt und nicht das IGE.

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Der Haushalt der EPO wird primär durch eigene Einnahmen aus Gebühren und den Anteil an den in den Mitgliedstaaten bezahlten Jahresgebühren sowie – falls der Haushaltsplan dadurch nicht ausgeglichen werden kann – durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten finanziert (Art. 37 Bst. a und Art. 40 Abs. 2 EPÜ). Diese Finanzbeiträge werden für jeden Vertragsstaat auf der Grundlage der Anzahl der Patentanmeldungen des vorletzten Jahres vor dem Inkrafttreten des EPÜ nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel festgelegt (Art. 40 Abs. 3 EPÜ). Solange sich der Bestand der Mitgliedstaaten nicht verändert, bleiben auch die jeweiligen Anteile gleich. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich zusammen unverändert auf 7.94 % (7.91 % für CH und 0.03 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Der Jahresabschluss der EPO für das Geschäftsjahr 2020 weist ein negatives Jahresergebnis von EUR 0.3 Mia. {EUR 1.2 Mia.} und per 31.12.2020 ein negatives Eigenkapital von EUR 16.9 Mia. {EUR 17.6 Mia.} aus. Das negative Eigenkapital geht im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäss IFRS zurück.

Der Strategieplan 2023 unterstützt fünf Massnahmen zur Ertrags- und Produktivitätssteigerung. Aus heutiger Sicht erscheint es als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

Nachschusspflicht gegenüber der WIPO

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros der WIPO und die Preise für seine Veröffentlichungen so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, falls es die Finanzlage zulässt und die Versammlung einen entsprechenden Beschluss fasst (Art. 57 Abs. 5 Bst. d PCT).

Gemäss Art. 12 Abs. 6 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (vgl. auch den Verweis in Art. 12 des Protokolls zum Madrider Abkommen) bzw. Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle hat der jeweilige Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse gebildet wird. Reicht ein Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die betreffende Versammlung seine Erhöhung zulasten der Mitgliedstaaten.

28 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 461 [537] wurden abgegrenzt. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde die Hochrechnung 2021 des Bundespatengerichts herangezogen. Grundlage sind die Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2021 kumuliert. Das IGE weist somit per 30.6.2021 Kosten im Umfang von TCHF 694 [789] aus.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

29 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Das IGE hat zum 30.06.2017 die Liste der nahestehenden Unternehmen und Personen neu definiert und wendet die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 an. Danach ist das IGE von der in IAS 24.18 festgelegten Pflicht zur Angabe von Geschäftsvorfällen und ausstehenden Salden (einschliesslich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um eine der folgenden Gruppen handelt:

- (a) das berichtende Unternehmen wird von der öffentlichen Hand beherrscht oder die öffentliche Hand ist an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt oder übt massgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen aus, oder
- (b) ein anderes Unternehmen, das als nahe stehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Hand sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder massgeblichen Einfluss auf dieses hat.

Das IGE wird von der öffentlichen Hand beherrscht und kann somit die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 in Anspruch nehmen. Nach IAS 24.26 ist über Geschäfte mit den o.g. nahestehenden Personen nur detailliert zu berichten, wenn das Geschäft vom Umfang her signifikant für das IGE ist oder die Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben.

Mit folgenden nahestehenden Unternehmen sind im IGE Geschäftsvorfälle angefallen, aber diese waren für sich genommen nicht signifikant, haben alle zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden und sind folglich nicht angabepflichtig:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, SECO und PUBLICA;
- Post AG;
- Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- sic! - Stiftung für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht;
- Verein STOP PIRACY;
- Verein Swisness Enforcement;
- World Intellectual Property Organization (WIPO);
- Europäische Patentorganisation.

Die Geschäftsvorfälle mit dem folgenden Personenkreis werden jedoch aufgrund Ihrer Signifikanz oder Informationsgehaltes als angabepflichtige Geschäfte betrachtet:

- RUAG Real Estate AG,
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Betriebsaufwand	2020/2021	2019/2020*
RUAG Real Estate AG	761	827
Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen	761	827

Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen	2020/2021	2019/2020*
Bundesverwaltung Anlagekonto	119 000	93 000
RUAG Real Estate AG	235	235
Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen	119 235	93 235
Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen	2020/2021	2019/2020*
RUAG Real Estate AG	45	35
Mitglieder der Geschäftsleitung	282	319
Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen	327	354

Vergütung des Managements

	2020/2021	2019/2020*
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	10	10
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	31	31
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	2	2
Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat	43	43
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktorin	292	292
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	1 244	1 228
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	407	389
Total Entschädigungen an Mitglieder der GL	1 943	1 909
Total Entschädigungen des Managements	1 986	1 952

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus der Präsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Er ist zu zwei [zwei] Sitzungen zusammengekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	2020/2021	2019/2020*
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	292	292
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	227	218

Seit dem letzten Ausgleich erfolgte auch per 01. Juli 2021 keine Anpassung der Löhne des gesamten Personals [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2021) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2020/2021 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am

Bern, 22.09.2021



Catherine Chammartin
Direktorin



Jürg Schneider
Leiter Finanz- und Rechnungswesen / Controlling



Reg. Nr. 909.21426.006

Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021 und der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 30. Juni 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem IGEG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands vom Institut unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Anmerkung «Zweck des Eigenkapitals IGE» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der auf die Überschreitung der durch den Institutsrat zurzeit definierten Bandbreite des Eigenkapitals per 30. Juni 2021 eingegangen wird. Gemäss Artikel 16 Absatz 2 IGEG dürfen die Reserven eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Grösse

nicht übersteigen. Es sollen nun entsprechende Massnahmen analysiert und definiert werden. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Die Direktion ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht. Der Geschäftsbericht wird uns erwartungsgemäss nach dem Datum unseres Berichts zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen, beziehungsweise werden keine solche dazu machen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen, sobald sie verfügbar sind, zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der Direktion für die Jahresrechnung

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Direktion sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Direktion aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 22. September 2021

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Regula Durrer
Leitende Revisorin
Zugelassene
Revisionsexpertin



Christine Neuhaus
Zugelassene
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr

Schutzrechtsbereiche

Das IGE hat sich entschlossen, das Betriebsergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen, obwohl der entsprechende Artikel (Art. 13 Abs. 2 IGEG) bereits im Jahre 2006 aufgehoben wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Patente

	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Gebühren Erlös	1 180	1 028	1 038	1 155
Aufrechterhaltungsgebühren	24 839	23 791	29 686	27 719
Dienstleistungserlös	5 053	4 830	5 384	5 557
Diverse Erlöse	12	63	1	31
Bruttoerlös	31 083	29 712	36 109	34 462
Erlösminderungen	-19	-14	-23	11
Nettoerlös	31 064	29 698	36 087	34 473
Variable Kosten	-1'012	-1'834	-1'793	-1'891
Direkte Kosten	-662	-722	-797	-851
Direkte Leistungen	-11'319	-11'102	-10'242	-10'033
Deckungsbeitrag I	18 070	16 039	23 255	21 698
Applikationen Produkte	-1 633	-1 588	-1 309	-1 343
Projekte Produkte	- 425	- 531	- 500	- 566
Deckungsbeitrag III	16 012	13 920	21 446	19 788
Bundespatentgericht	- 694	- 789	- 726	- 966
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-2 825	-3 064	-2 951	-3 407
Deckungsbeitrag IV	12 493	10 067	17 770	15 415
Applikationen Querschnitt	- 91	- 79	- 218	- 303
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 49	- 106	- 69	- 178
Umlagen Querschnitt	-9 353	-8 950	-8 895	-7 952
Net Income	3 000	932	8 587	6 982

Marken

	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Gebühren Erlös (inkl. OMPI)	19 987	18 943	16 493	17 627
Aufrechterhaltungsgebühren	8 399	8 195	7 632	8 093
Dienstleistungserlös	443	384	481	555
Diverse Erlöse	0	0	1	0
Bruttoerlös	28 829	27 521	24 607	26 275
Erlösminderungen	- 272	- 260	- 270	- 204
Nettoerlös	28 557	27 261	24 337	26 071
Variable Kosten	- 80	- 66	- 119	- 73
Direkte Kosten	- 180	- 162	- 174	- 188
Direkte Leistungen	-11 930	-11 261	-9 912	-10 690
Deckungsbeitrag I	16 367	15 771	14 132	15 120
Applikationen Produkte	-1 085	- 917	- 747	- 709
Projekte Produkte	- 425	- 382	- 424	- 481
Deckungsbeitrag III	14 857	14 472	12 961	13 930
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-3 217	-2 999	-3 087	-2 718
Deckungsbeitrag IV	11 640	11 473	9 874	11 213
Applikationen Querschnitt	- 91	- 79	- 218	- 303
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 49	- 106	- 69	- 178
Umlagen Querschnitt	-9 354	-8 950	-8 895	-7 952
Finanzerfolg	- 23	- 21	- 19	- 18
Net Income	2 123	2 317	673	2 762

Design

	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Gebühren Erlös (inkl. OMPI)	765	751	597	767
Aufrechterhaltungsgebühren	370	383	338	372
Bruttoerlös	1 135	1 134	935	1 139
Erlösminderungen	0	0	0	0
Nettoerlös	1 135	1 134	935	1 139
Variable Kosten	0	0	0	0
Direkte Kosten	-20	-18	-18	-18
Deckungsbeitrag I	1 115	1 116	917	1 121
Applikationen Produkte	- 44	- 45	- 34	- 31
Projekte Produkte	- 17	- 19	- 19	- 21
Deckungsbeitrag III	1 054	1 053	864	1 069
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	- 718	- 703	- 688	- 720
Deckungsbeitrag IV	335	349	176	349
Applikationen Querschnitt	- 4	- 3	- 9	- 13
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 2	- 4	- 3	- 7
Umlagen Querschnitt	- 390	- 373	- 371	- 331
Net Income	- 60	- 31	- 207	- 3

Urheberrecht

	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Gebühren Erlös	16	23	9	27
Bruttoerlös	16	23	9	27
Erlösminderungen	0	0	0	0
Nettoerlös	16	23	9	27
Direkte Kosten	-18	-17	-16	-18
Direkte Leistungen	-19	-9	-4	-17
Deckungsbeitrag I	- 21	- 3	- 12	- 8
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-1 078	-1 053	-1 087	-1 262
Deckungsbeitrag IV	-1 099	-1 056	-1 099	-1 270
Applikationen Querschnitt	- 4	- 3	- 9	- 13
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 2	- 4	- 3	- 7
Umlagen Querschnitt	- 390	- 373	- 371	- 331
Net Income	-1 494	-1 437	-1 482	-1 622

Querschnitt

	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18
Diverse Erlöse	773	747	518	477
Bruttoerlös	773	747	518	477
Erlösminderungen	0	0	0	0
Nettoerlös	773	747	518	477
Variable Kosten	-2	-23	-23	-30
Direkte Kosten	-24	-49	-37	-52
Direkte Leistungen	-399	-400	-300	-280
Deckungsbeitrag I	347	275	159	116
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	- 470	- 406	- 407	- 496
Deckungsbeitrag IV	- 123	- 131	- 249	- 380
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 212	- 133	- 148	- 3
Finanzerfolg	- 70	- 34	- 81	- 5
Net Income	- 406	- 298	- 478	- 389